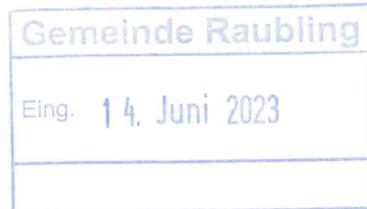




Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Rosenheim
Möslstraße 30 · 83024 Rosenheim

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Rosenheim
Telefon: 08031 80918-10
Telefax: 08031 80918-19
E-Mail: Rosenheim@
BayerischerBauernVerband.de

Gemeinde Raubling
Bauamt
Bahnhofstr. 31
83064 Raubling



Datum: 12.06.2023

AZ: St/ma

Stellungnahme zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Prinzregenten-straße / Pfraundorf“ nach §8 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bay-
erischen Landwirtschaft nimmt zum o.g. Projekt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bitten wir folgenden Aspekt zu berücksichtigen: Tag für Tag werden der Landwirtschaft
wertvolle Äcker und Wiesen durch Überbauung und Versiegelung entzogen, sodass diese unwieder-
bringlich nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie,
den schonenden und sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche weiter in den Mittelpunkt zu
rücken.

Den Planungsunterlagen folglich liegen die Flächen 1623/4 und 1623/7 laut einem aktuellen Gutachten
eindeutig innerhalb einer Überflutungsberechnung für einen HQ100 Fall. Dies kann nur einen Planungs-
stopp für diese Flächen zur Folge haben. Aus der Erfahrung heraus muss damit Schluss sein, Über-
schwemmungsgebiete zu überbauen, um im Nachgang dann andere landwirtschaftliche Flächen und
Privatflächen bautechnisch und sehr teuer zu künstlichen Polderflächen umzuwandeln, oder einst
funktionierende Gräben und Flüsse aufwändig auszubauen. Hier sind für die Gemeinde Raubling, den
Nachbarn und den Anrainern an den natürlichen Abflussmöglichkeiten Probleme vorprogrammiert.
Erst muss der Abfluss des Niederschlagswassers bei Starkregenereignissen entsprechend geregelt
werden, vorher darf nicht in einem derartig gefährdeten Gebiet gebaut werden.

.../2

Die Nutzung und Bewirtschaftung der mittelbar und unmittelbar angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und Wege dürfen durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Die Bewirtschaftung muss – sofern erntebedingt erforderlich – zu jeder Tages- und Nachtzeit uneingeschränkt möglich sein.

Wir bitten Sie, o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die Einwendungen der umliegenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit der Bitte um Berücksichtigung hin.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Steingraber
Geschäftsführer